



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow

Ämtliche Zeitung des preußischen Landkreises Teltow

Das Teltower Kreisblatt erscheint wochentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,60; durch Boten ins Haus gebracht RM. 1,85; durch die Post zugestellt RM. 1,96. — Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, Briefträger und unsere Nebenstellen im Kreise Teltow. — Anzeigen lt. auflegender Preisliste 15. — Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühowsfr. 87. — Fernruf: B 2 Lühov 0871. Zahlungen: Postcheckkonto Berlin Nr. 249 19. — Bankkonto: Girokonto Nr. 2887 bei der Sparkasse des Kreises Teltow - G., Berlin W 35. — Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Schöneberg.

Das Friedensprogramm des Führers

13 Vorschläge der deutschen Reichsregierung für die Befriedung der Welt

Deutschlands Friedenswille

Der Führer und Reichskanzler hielt am Dienstagabend die vom ganzen deutschen Volk und der ganzen Welt mit größter Spannung erwartete Rede. Am Schluß seiner zweistündigen Ansprache, die wir in der Beilage veröffentlichten, gab Adolf Hitler die 13 Vorschläge der Reichsregierung zur Befriedung der Welt bekannt. Diese Vorschläge lauten:

1. Die deutsche Reichsregierung lehnt die am 17. März erfolgte Genfer Entscheidung ab. Nicht Deutschland hat den Vertrag von Versailles einseitig gebrochen, sondern das Diktat von Versailles wurde in den bekannten Punkten einseitig verletzt und damit außer Kraft gesetzt durch jene Mächte, die sich nicht entschließen konnten, der von Deutschland verlangten Abrüstung die vertraglich vorgegebene eigene folgen zu lassen. Die durch diesen Beschluß in Genf Deutschland zugefügte neue Diskriminierung machte es der deutschen Reichsregierung unmöglich, in diese Institution zurückzukehren, ehe nicht die Voraussetzungen für eine wirkliche gleiche Rechtslage aller Teilnehmer geschaffen ist. Zu dem Zweck erachtet es die deutsche Reichsregierung als notwendig, zwischen dem Vertrag von Versailles, der aufgebaut ist auf der Unterordnung der Nationen in Sieger und Besiegte, und dem Völkerbund, der aufgebaut sein muß auf der Gleichbewertung und Gleichberechtigung

aller seiner Mitglieder, eine klare Trennung herbeizuführen. Diese Gleichberechtigung muß sich auf alle Funktionen und alle Besitzrechte im internationalen Leben erstrecken.

2. Die deutsche Reichsregierung hat infolge der Nichterfüllung der Abrüstungsverpflichtungen durch die anderen Staaten sich ihrerseits losgesagt von den Artikeln, die infolge der nunmehr einseitigen vertragswidrigen Belastung Deutschlands eine Diskriminierung der deutschen Nation für unbegrenzte Zeit darstellen. Sie erklärt aber hiermit feierlich, daß sich diese ihre Maßnahmen ausschließlich auf die moralisch und sachlich das deutsche Volk diskriminierenden und beunruhigenden Punkte bezieht.

3. Die deutsche Reichsregierung hat die Absicht, keinen Vertrag zu unterzeichnen, der ihr unerfüllbar erscheint, sie wird aber jeden freiwillig unterzeichneten Vertrag, auch wenn seine Abfassung vor ihrem Regierungs- und Machtantritt stattfand, pfeifich einhalten. Sie wird insbesondere daher alle aus dem Locarnoakt sich ergebenden Verpflichtungen so lange halten und erfüllen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakte zu stehen. Die deutsche Reichsregierung sieht in der Respektierung der entmilitarisierten Zone einen für einen souveränen Staat unerhört



Jubel begrüßte den Führer bei seiner Ankunft vor der Kroll-Oper



(Gherl-Wildmaternleupf)

Deutschlands Führer verkündete der Welt die deutschen Friedensansichtungen

Das Bild zeigt den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler während seiner überweltigen Rede im Reichstag. Auf dem Präsidentenstuhl sieht man den preußischen Ministerpräsidenten, General Göring. Links der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, Reichs Außenminister von Neurath, und Reichsinnenminister Dr. Frick.

schweren Beitrag zur Beruhigung Europas. Sie glaubt aber darauf hinweisen zu müssen, daß die fortgeschrittenen Gruppenvermehrungen auf der anderen Seite keineswegs als eine Ergänzung dieser Bestrebungen anzusehen sind.

Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, sich an einem System kollektiver Zusammenarbeit zur Sicherung des europäischen Friedens zu beteiligen,

häft es aber dann für notwendig, dem Gesetz der ewigen Weiterentwicklung durch die Offenhaltung vertraglicher Revisionen entgegenzukommen.

Die deutsche Reichsregierung ist der Auffassung, daß der Wiederaufbau einer europäischen Zusammenarbeit sich nicht in den Formen einseitig aufoktrozierter Bedingungen vollziehen kann.

Die deutsche Reichsregierung ist grundsätzlich bereit, Nichtangriffspakte mit ihren einzelnen Nachbarstaaten abzuschließen

und diese durch alle Bestimmungen zu ergänzen, die auf eine Stillhaltung der Kriegführenden und eine Lokalisierung des Kriegsherdes abzielen. Sie ist insbesondere bereit zur Übernahme aller Verpflichtungen, die sich daraus für die Lieferung von Materialien und Waffen im Frieden oder Krieg ergeben mögen und von allen Partnern übernommen und respektiert werden.

Die deutsche Reichsregierung ist bereit, zur Ergänzung des Locarno-Paktes einem Luftabkommen zuzustimmen

und in seine Erörterungen einzutreten.

Die deutsche Reichsregierung hat das Ausmaß des Aufbaues der neuen deutschen Wehrmacht bekanntgegeben. Sie wird davon unter keinen Umständen abgehen. Sie sieht weder zu Lande noch zur Luft noch zur See in der Erfüllung ihres Programms irgendeine Bedrohung einer anderen Nation. Sie ist aber jederzeit bereit, in ihrer Waffenrüstung jene Begrenzungen vorzunehmen, die von den anderen Staaten ebenfalls übernommen werden. Die deutsche Reichs-

Der Führer vor dem Reichstag

Einnütziges Treuebekenntnis des Reichstages zum Führer

Die Rede des Führers

Die historische Reichstags-Sitzung vom 21. Mai.

Grundlegende Rede des Führers und Reichstanzlers.

In der Krolloper in Berlin hielt der Deutsche Reichstag am Dienstag wieder eine historische Sitzung ab, in der der Führer und Reichstanzler die seit langem im Inn- und Ausland mit Spannung erwartete große Rede hielt. 699 Vertreter des deutschen Volkes einschließlich der neu für das Saargebiet entsandten Abgeordneten waren Zeuge dieser bedeutungsvollen Stunden. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Ministerpräsidenten Göring verhandelte Reichsminister Dr. Frick unter großem Jubel aller Anwesenden, daß in der der Reichstags-Sitzung vorausgegangenen Kabinetts-Sitzung das Wehrgesetz angenommen worden sei. Dann erteilte Reichsminister Göring dem Führer das Wort.

Reichstanzler Adolf Hitler führte u. a. aus: Abgeordnet! Männer des Deutschen Reichstages! Reichstagspräsident Parteigenosse Göring hat auf Wunsch der Reichsregierung den Reichstag zu dieser Sitzung ein-

Die Lage der Wirtschaft bei der Machtübernahme

Wirtschaftlich befanden wir uns folgender Lage gegenüber: Nach einem vierjährigen Krieg, der an sich der gesamten nationalen Volkswirtschaft schon fürchterliche Schäden zugefügt hatte, zwangen die feindlichen Gegner das deutsche Volk unter ein Friedensbündnis, das bar jeder politischen und wirtschaftlichen Vernunft das am Ende des Krieges sich ergebende Verhältnis der Kräfte zur rechtlichen Grundlage des Lebens der Völker für immer machen wollte.

Unter der Generalbezeichnung „Wiedergutmachung“ erfolgte die Zerstückelung der deutschen Wirtschaft. Aus dieser unerbittlichen Ausrachtfällung der primitivsten wirtschaftlichen Einsicht ergab sich folgende Situation:

1. Die Nation hat einen Überfluß an Arbeitskraft.
2. Sie besitzt ein großes Bedürfnis zum Ersatz der ihrem gewohnten hohen Lebensstandard entzogenen, durch den Krieg, die Inflation und die Wiedergutmachung aber entzogenen Lebensgüter.
3. Sie leidet an einem in eigenen Lebensraum begründeten Mangel an Nahrungsmitteln und Rohstoffen.
4. Der zur Befehung von allem notwendige internationale Absatzmarkt ist zu klein und wird außerdem praktisch durch eine gewisse zwangsläufige Entwicklung immer weiter eingeeignet.

Es stellt ein schlechtes Zeugnis für das wirtschaftliche Verständnis unserer damaligen politischen Gegner aus, daß sie die Unmöglichkeit der weiteren Erfüllung unbegrenzter, ja manchmal geradezu unverständlicher Forderungen erst dann einzusehen begannen, als durch dieses ihr Verhalten nicht nur

die deutsche Nationalwirtschaft verlustig zugrunde gerichtet war, sondern auch die Wirtschaft der anderen Länder dem nachzufolgen begann.

Das Ergebnis dieses Wahnsinns aber war in Deutschland eine stillgelegte Industrie, eine vernichtete Landwirtschaft, ein ruiniertes Handelsstand, ein verbitterter Handel, eine überforderte Gesamtwirtschaft, durch und durch zerstörte öffentliche Finanzen. 6 1/2 Millionen registrierte, in Wirklichkeit aber mehr als 7 1/2 Millionen tatsächliche Erwerbslose!

Ein Irrtum und seine Widerlegung.

Der Verlauf des Krieges und besonders die Folgen der Nachkriegspolitik werden dereinst als eine klassische, wenn auch fürchterliche Widerlegung gelten können jener naiven Meinung, daß der wirtschaftliche Vorteil eines europäischen Staates am besten gefördert würde durch die wirtschaftliche Vernichtung eines anderen.

Die wirtschaftliche Friedensbelastung der deutschen Nation auf der einen Seite sowie ihre welt- und binnenwirtschaftliche Benachteiligung auf der anderen, zwingen aber jede Staatsführung, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Was in den 2 1/2 Jahren auf den Seiten einer planmäßigen Arbeitsbeschaffung, einer planmäßigen Marktregulierung, einer planmäßigen Preis- und Wohnungspolitik

erreicht wurde, hat man noch wenige Jahre vorher für gänzlich unmöglich gehalten. Allein es gelang nur dadurch, daß wir hinter diese scheinbar so trostlos wirkenden wirtschaftlichen Maßnahmen die lebendige Energie der ganzen Nation stellten. Eine Unzahl sachlicher und psychologischer Voraussetzungen mußte zu dem Zwecke aber erst geschaffen werden. Lauter Aufgaben, von denen jede für sich ein Jahrhundert zu erfüllen vermögen und über die schon Völker und Staaten zerbrochen sind.

Wenn man aber ein solches Programm, das entweder im Einzelnen gelingt oder sonst von vornherein in allen Einzelheiten mißlingen muß, zur Verwirklichung bringen will, dann hängt das Gelingen von zwei Voraussetzungen ab: vom Ausmaß der bereit-

willen, um Jhnen, als Vertreter der deutschen Nation, jene Aufforderungen geben zu können, die ich für nötig erachte zum Verständnis der Haltung und der Entschlüsse der deutschen Regierung zu den uns alle bewegenden großen Fragen der Zeit. In dieser Hinsicht spreche ich zu Ihnen und damit zum ganzen deutschen Volke.

Ich muß als Führer und Kanzler der Nation und als Chef der Reichsregierung leider manchesmal Entschlüsse treffen, die schon als solche schwer genug sind, deren Gewicht sich aber noch erhöht durch die Tatsache, daß es mir nicht gegeben ist, meine Verantwortung zu teilen oder gar auf andere abladen zu können.

So habe ich wenigstens den einen Wunsch, der Nation selbst Einblick zu geben in die mich bewegenden Gedanken, um ihr so das Verständnis zu erleichtern für jene Entschlüsse und Maßnahmen, die diesen Gedanken entspringen.

Als der vereingete Herr Reichspräsident mich am 30. Januar vor zwei Jahren zur Bildung der neuen Regierung und zur Prüfung der Reichsgesetze berief, zweifelte Millionen unseres Volkes — und unter ihnen auch manche Patrioten — an dem Gelingen der mir gestellten Aufgabe. Schadenfreude und Sorge erfüllten nebeneinander das damals noch so zerrissene deutsche Volk. Auf zahlreichen Gebieten war das nationale Leben auf das schwerste bedroht.

Handen die Mühe und von der Dauer der zur Verfügung stehenden Zeit.

Die Zielsetzung sowohl als die Durchführung der Aufgaben, die dem heutigen Deutschland seinen eigenartigen Stempel aufprägen, sind ausschließlich aus dem nationalsozialistischen Weltanschauung gekommen, sind der Nationalsozialistischen Partei, ihrer Organisation und der ihr zu eigenen und entfördernden Tatkraft anzuschreiben.

In Deutschland hat sich in den letzten zwei Jahren eine Revolution vollzogen, die größer ist, als dies dem Durchschnitt der Menschheit zur Zeit zum Bewußtsein kommt.

„Kollektive Zusammenarbeit!“

Seit einiger Zeit lebt die Welt in einer förmlichen Manie von kollektiver Zusammenarbeit, kollektiver Sicherheit, kollektiven Verpflichtungen usw. Was heißt kollektive Zusammenarbeit? Ist nicht der Begriff „kollektive Zusammenarbeit“ seit 17 Jahren in der verschiedensten Weise interpretiert worden?

Ich glaube, ich spreche es richtig aus, wenn ich sage, daß neben vielen anderen Reden sich die Siegerstaaten des Versailler Vertrages auch das Recht vorweggenommen haben, unwillkürlich zu bestimmen, was „kollektive Zusammenarbeit“ ist und was „kollektive Zusammenarbeit“ nicht ist.

Wenn ich mir an dieser Stelle erlaube, eine Kritik an diesem Verfahren zu üben, dann geschieht es, weil dadurch am ehesten die innere Notwendigkeit der letzten Entschlüsse der Reichsregierung klargelegt werden kann. Der heutige Gedanke der kollektiven Zusammenarbeit der Nationen ist urfalsches und wesentliches geistiges Eigentum des amerikanischen Präsidenten Wilson. Die Politik der Vorkriegszeit wurde mehr bestimmt von der Idee der Bündnisse. Mit Recht oder Unrecht machte man diese Politik einst verantwortlich für den Ausbruch des Weltkrieges. Seine Verdingung wurde — mündlich, soweit es Deutschland betrifft — beschleunigt durch die Doktrin der 14 Punkte Wilsons und der drei bis später noch ergänzenden. In ihnen war im wesentlichen die Verhängung der Wiederkehr einer ähnlichen Weltwirtschaftskatastrophe folgender Gedankengang niedergelegt:

Der Friede soll nicht sein ein Friede einseitigen Rechtes, sondern ein Friede allgemeiner Gleichheit und damit des allgemeinen Rechtes. Es soll sein ein Friede der Versöhnung, der Abzirkung aller und dadurch der Sicherheit aller.

Daraus resultierte als Krönung die Idee einer internationalen kollektiven Zusammenarbeit aller Staaten und Nationen im Völkerbunde.

Als im Jahre 1919 der Friede von Versailles dem deutschen Volke diktiert wurde, war der kollektiven Zusammenarbeit der Völker damit das Todesurteil gesprochen worden. Denn an Stelle der Gleichheit aller trat die Klassifikation in Sieger und Besiegte. An Stelle des gleichen Rechtes die Unterscheidung in Vordringliche und Nachfolgende. An Stelle der Versöhnung in der Bekämpfung der Unterlegenen. An die Stelle der internationalen Abrikung die Abrikung der Besiegten. An die Stelle der Sicherheit aller trat die Sicherheit der Sieger. Dennoch wurde noch im Friedensbündnis von Versailles ausdrücklich festgesetzt, daß die Abrikung Deutschlands nicht nur vorauszugehen soll zur Ermöglichung der Abrikung der anderen. Und nun ist an diesem einen Beispiel festzustellen, wie sehr die Idee der kollektiven Zusammenarbeit gerade von denen verkehrt wurde, die heute ihre lautesten Fürsprecher sind.

Deutschland hatte die im Friedensvertrag auferlegten Bedingungen mit einem förmlichen Fanatismus erfüllt. Dieses neue Deutschland kann daher nicht in Vergleichen gedrückt werden mit dem Deutschland der Vergangenheit. Seine Ideen sind ebenso neu wie seine Handlungen. Wenn das heutige Deutschland für den Frieden eintritt, dann tritt es für ihn ein weder aus Schwäche noch aus Feigheit. Das nationalsozialistische Deutschland will den Frieden aus tiefinnersten weltanschaulichen Überzeugungen. Es will ihn weiter aus der einfachen primitiven Erkenntnis, daß kein Krieg geeignet sein würde, das Wesen unserer allgemeinen europäischen Not zu beheben, wohl aber diese zu verheeren. Das heutige Deutschland lebt in einer gewaltigen Arbeit der Wiedergutmachung seiner inneren Schäden. Keines unserer Projekte sachlicher Natur wird vor 10 bis 20 Jahren vollendet sein. Keine der gestellten Aufgaben ideeller Art kann vor 50 oder vielleicht auch 100 Jahren ihre Erfüllung finden. Was könnte ich anders wünschen als Ruhe und Frieden. Deutschland braucht den Frieden und es will den Frieden! Wenn ich nun aus dem Munde eines englischen Staatsmannes höre, daß solche Versicherungen nichts sind und nur in der Unterschrift unter kollektive Verträge die Gewähr der Aufrichtigkeit liegt, so bitte ich Minister Eden dabei bedenken zu wollen, daß es sich in jedem Fall um eine „Versicherung“ handelt. Es ist manchemal viel leichter, einen Namen unter Verträge zu setzen mit dem inneren Vorbehalt einer letzten Nachprüfung seiner Haltung in der entscheidenden Stunde, als angeht sich einer ganzen Nation in voller Öffentlichkeit sich zu einer Politik zu bekennen, die dem Frieden dient, weil sie die Voraussetzungen für den Krieg abhebt. Wenn ich als Führer und Beauftragter der deutschen Nation vor der Welt und meinem Volk die Versicherung abgebe, daß es mit der Lösung der Saarfrage an Frankreich keine territorialen Forderungen mehr stellen wird, so ist dies ein Beitrag zum Frieden, der größer ist als manche Unterschrift unter manchem Pakt.

Ich glaube, daß mit dieser feierlichen Erklärung eigentlich ein lange dauernder Streit zwischen beiden Nationen abgebrochen sein müßte. Ich muß aber an dieser Stelle Proteste entgegen gegen jeden Versuch, den Wert von Erklärungen je nach Bedarf verschieden zu taxieren.

Ich wiederhole hier in großen Zügen noch einmal die von niemand zu bestrittenden Tatsachen der deutschen Erfüllung der Verträge.

Es wurden zerstört im Heer:

59 000	Geschütze und Rohre
130 000	Maschinengewehre
31 000	Minenwerfer und Rohre
6 007 000	Gewehre und Karabiner
243 000	M.G.-Käufe
28 000	Raketen
4 390	M.G.-Baketen
38 750 000	Geschütze
16 550 000	Fanz- und Gewehrgranaten
60 400 000	starke Ränder
491 000 000	Kanonenmunition
335 000 t	Geschäftsflächen
23 515 t	Kartusch- und Patronenhilfen
37 600 t	Bauholz
79 000	Munitionskisten
212 000	Fernsprecher
1 072	Flammenwerfer usw. usw.

Es wurden weiter zerstört: Schützen, fahrbare Werkstätten, Fluggeschützwagen, Prozen, Stahlhelme, Gasmasken, Maschinen der ehem. Kriegsindustrie, Gewehrkäufe.

Es wurden weiter zerstört: In der Luft:

15 714	Zug- und Bombenflugzeuge
27 757	Flugzeugmotoren

Und zur See wurden zerstört:

26	Großkampfschiffe,
4	Kleinpanser,
4	Patentkreuzer,
19	Kleine Kreuzer
21	Schnel- und Spezialschiffe,
83	Torpedoboote,
315	U-Boote.

Ferner sind noch zerstört worden: Fahrzeug aller Art, Gaslampen und zum Teil Gasgeschützmittel, Treib- und Sprengmittel, Schiffsverfer, Wasserleitungen, Entfernungs- und Schalmesgerät, optische Geräte aller Art, Pferdegeschirre usw. usw., alle Flugzeug- und Luftschiffhalten usw.

Damit hat Deutschland in einer förmlichen Selbstauflage seiner selbst alle Voraussetzungen geschaffen für eine Zusammenarbeit kollektiver Art im Sinne der Gedanken des amerikanischen Präsidenten. Nun, zummindest nach dem Vollzug dieser deutschen Abrikung, hätte die Welt ihrerseits denselben Schritt zur Herstellung der Gleichheit vollziehen müssen. Es ist nur ein Beweis für die Nichtigkeit dieser Auffassung, daß es auch bei den

anderen Völkern und in den anderen Staaten nicht annehmen und wannen die Stimmen geföhrt hat, die für die Erfüllung dieser Pflicht eintraten. Ich will nur einige dieser fiderlich nicht als Freunde des heutigen Deutschlands anzuprehenden Männer anführen, um aus ihren Erklärungen jene zu widerlegen, die in einer Art Vergeßlichkeit nicht mehr wissen wollen, daß der Friedensvertrag nicht nur für Deutschland die vertragliche Pflicht der Abrüstung enthält, sondern auch für die übrigen Staaten.

Paul Bourcours am 8. April 1927 in der dritten Sitzung der Vorberreitenden Abrüstungskommission des Völkerverbundes.

„Es ist richtig, daß die Präambel zu Teil V des Versailleser Vertrages die Begrenzung der Rüstungen betrifft, die Deutschland als Voraussetzung und als Bedingung einer allgemeinen Beschränkung der Rüstungen auferlegt wurden. Das untersteht jedoch sehr genau die Rüstungsbeschränkungen Deutschlands von anderen ähnlichen Rüstungsbeschränkungen, die im Laufe der Geschichte nach dem Abschluß von Kriegen auferlegt wurden und die sich im übrigen allgemein als ziemlich unwirksam erwiesen haben. Dieses Mal ist diese Bestimmung — und das gibt ihr erst ihren ganzen Wert — nicht nur einem der Unterzeichner des Versailleser Vertrages auferlegt worden, sie ist vielmehr eine Verpflichtung, eine moralische und rechtliche Verpflichtung für die anderen Unterzeichner, die allgemeine Begrenzung der Rüstungen in Angriff zu nehmen.“

Erklärung Hendersons vom 20. Januar 1931:

„Wir müssen unsere Parlamente und Völker überzeugen, daß alle Mitglieder des Völkerverbundes zu dieser Politik der allgemeinen Abrüstung durch feste Rüstungsbeschränkungen gelangen werden, die uns das internationale Recht ebenfalls auferlegt worden, sie ist vielmehr eine Verpflichtung, eine moralische und rechtliche Verpflichtung für die anderen Unterzeichner, die allgemeine Begrenzung der Rüstungen in Angriff zu nehmen.“

Die verpaßte Gelegenheit zur Tat

Damals wäre die beste Gelegenheit gewesen, äußere „Bedenken“ in eine innere „Tat“ zu verwandeln. Und dies um so mehr, als 2. auch politisch alle Voraussetzungen dafür gegeben waren. Denn Deutschland war damals eine Demokratie wie nur je eine. Alles genau kopiert und pflichtgetreu nachgemacht nach den vorhandenen großen Vorbildern. Auf was wartete man also damals?

Wann konnte je eine bessere Gelegenheit zur Ausrichtung einer kollektiven Zusammenarbeit kommen als in der Zeit, da in Deutschland ausschließlich jener politische Geist regierte, der auch der Umwelt die charakteristischen Züge verlieh? Nein! Die Zeit war ganz, sie war gegeben, nur der Wille war nicht vorhanden!

Ich will aber, wenn ich die Vertragsuntreue der anderen Seite des Versailleser Vertrages feststelle, mich noch gar nicht darauf berufen, daß sie nicht abgerufen hat. Denn wenn man schon glaubt, der damaligen Zeit Beiden zu gutehalten zu können wegen der vertraglich verletzten Pflicht abzurüsten, dann wird es aber wohl schwer sein, die Gründe anzuführen, die zu einer immer größeren Aufzückung an Anlaß geben konnten!

Statt Abrüstung — Vervollkommnung der Waffen

In derselben Zeit unterblieb aber nicht nur die Vernichtung der vorhandenen Flugzeuge der Vertragspartner, nein, im Gegenteil, sie wurden auf das außerordentlichste weiterentwickelt. Die Schnelligkeit der Jagdflugzeuge z. B. stieg von etwa 200 auf nahezu 400 Kilometer. Die Bewaffnung von zwei Maschinengehören auf 3, 4 und 5 und endlich auf keine Maschinenanonen. Statt wie Deutschland die vorhandenen Bombenflugzeuge zu zerstören, wurden sie auf das effizienteste verbessert und durch immer größere und vollendetere Typen ersetzt. Die bei Kriegsende vorhandenen Leistungen wurden wichtigs-

die jedes Jahr seit 1920 von der Versammlung angenommenen Beschlüsse betonen, daß alle Völkerverbündlichen auf diesem Gebiet die gleiche Verantwortung ortlichheit trifft! Alle haben wir Verpflichtungen auf uns genommen, und wenn wir sie nicht erfüllen, wird man unsere friedlichen Absichten in Zweifel ziehen können. Der Einfluß und das Ansehen des Völkerverbundes würden darunter leiden.“

Auspruch des belgischen Außenministers Vandervelde, Mitglied der belgischen Friedensdelegation, vom 27. Februar 1927:

„Von nun an stehen wir vor folgendem Dilemma: Entweder müssen die anderen Mächte ihre Armeen im Verhältnis zur deutschen Reichswehr vermindern oder der Friedensvertrag wird hinfallen und Deutschland nimmt für sich das Recht in Anspruch, Streitkräfte zu besitzen, die die Unverletzlichkeit seines Gebietes zu verteidigen in der Lage sind. (Bravo.)“ Aus diesen Tatsachen sind zwei Schlusfolgerungen zu ziehen: einmal, daß alle Kontrollmaßnahmen wenig wirksam sind, zum andern, daß die Entwicklung entweder allgemein oder überhaupt nicht sein wird.“

Was aber war geschehen?

Während Deutschland seine Verpflichtungen des ihm auferlegten Vertrages getreu erfüllt hat, unterließ die nachfolgende Vertragsverletzung bei den sogenannten Siegerstaaten.

Wir hören jetzt zu unserem Entsetzen aus dem Munde fremder Staatsmänner, daß die Pflicht der Erfüllung an sich wohl bestanden hätte, allein die Zeit hierfür noch nicht dagewesen sei.

Wieso?

Alle Voraussetzungen für die Abrüstung der anderen Staaten waren damals reiflos gegeben. I. Deutschland hatte abgerüstet. Sie konnten wirklich nicht behaupten, daß ihnen von dem militärisch gänzlich ohnmächtig gewordenen Staate auch nur die geringste Gefahr hätte drohen können.

Dies ist entscheidend:

Nicht nur nicht abgerüstet haben diese anderen Staaten, sondern im Gegenteil ihre Rüstungen auf das außerordentlichste ergänzt, verbessert und damit erhöht.

Man hat im Verlauf der Abrüstungsverhandlungen später versucht, die Waffen einzuteilen in Waffen, die mehr für die Verteidigung geeignet und in solche, die mehr für den Angriff bestimmt seien.

Ich muß hier feststellen, daß von diesen für den Angriff als geeignet festgesetzten Waffen Deutschland überhaupt keine mehr besaß. Sie wurden alle reiflos zerstört. Und es muß dann aber weiter festgesetzt werden, daß gerade diese für den Angriff geeigneten und bestimmten Waffen von den Partnern des Friedensvertrages in der außerordentlichsten Weise weiter entwickelt, verbessert und vermehrt wurden.

Deutschland hatte alle seine Flugzeuge zerstört. Und zwar wurde es nicht nur wehrlos an aktiven Flugzeugen, sondern auch wehrlos an dem passiven Mittel jeder Luftabwehr.

mäßig von durchschnittlich 500 bis 1000 Kilogramm Traglast auf 1000 bis 2400 erhöht. Die Bewaffnung stieg auf 4, 6, ja 8 MG. und endlich bis zu Geschützen. Die Zielapparate wurden so genial verbessert, daß man ganz offen zugab, mit geradezu tödlicher Sicherheit die ins Auge gefassten Objekte vernichten zu können. Die Sprengwirkung der Bomben wurde seit Kriegsende eine immer rasantere. Dem Wunsch nach besserer Vergasung durch neue Gefühnngen wurde entsprochen, der Vernichtung der Wohnstätten sollen moderne Brandbomben dienen, die, wie man in den tech-

nischen Zeitschriften der verschiedenen Luftmächten veröffentlicht, überhaupt nicht sichtbar sein sollen.

Wohl als letzter Triumph des Abrüstungsgebaltens wurde verhandelt, daß nun ohne Piloten Bomber einfach durch Fernsteuerung aus der wehrlosen Objekte angelegt und abgelassen würden! Die Zahl der Flugplätze wurde überall vermehrt. Die Kriegsschiffe der Marine mit Flugzeugen versehen. Man schritt zur Konstruktion besonderer gigantischer Flugzeugträger, und das alles im Zeichen der „Abzurückung“ einer Offensivwaffe!

Deutschland hat entsprechend der ihm auferlegten Verpflichtung seine Tanks des Weltkrieges vernichtet. Es hat damit ebenfalls eine „Offensivwaffe“ vernichtet, zerstört und abgeschafft. Es wäre die Pflicht der anderen Staaten gewesen, nun ihrerseits mit der Vernichtung ihrer Tankwaffen zu beginnen. Allein, es erfolgte eine dauernde Verbesserung derselben sowohl in bezug auf Schnelligkeit als auch in bezug auf Widerstand und Angriffsfähigkeit. Die Schnelligkeit der Weltkriegstanks von 4 bis 12 Kilometer wurde gesteigert bis auf 160 Kilometer die Stunde! Während noch im Jahre jeder Tank von einem 13-Millimeter-Projektile durchschlagen werden konnte, wurden die neuen Kriegsmaschinen mit Panzerplatten von 50 bis 60 Millimeter ausgestattet und damit sogar für die Geschosse der Feldartillerie unverwundbar gemacht.

In derselben Zeit, in der Deutschland seine Tanks zerstört hat und nun auf die Erfüllung der Zerstörung der anderen wartete, haben diese anderen mehr als 13000 neue Tanks gebaut und zu immer entschuldlicheren Waffen verbessert und vergrößert.

Während die deutschen Panzer und Mörser, unter den Schneidbrennern zerhackt, als Schrot in die Gassen wanderten, unterließ nicht nur die analoge Zerstörung der feineren Artillerie bei den Vertragspartnern, sondern im Gegenteil: es erfolgte konstruktive Weiterentwicklung, Verbesserung und Vervollkommnung. Als es schon längst keinen 42-Zentimeter-Mörser mehr gab, erfuhr man, daß den französischen Panzern die Konstruktion einer 54-Zentimeter-Haubitze erfolgreich gelungen war. Ferngeschütze von 60 bis 120 Kilometer Schußweite sind als Neukonstruktion entstanden. Es war offenbar: Deutschland mußte als Voraussetzung wieder für die Abrüstung der Vertragspartner seine gesamten Gaswaffen zerstören, und es hat dies getan. In den anderen Staaten war man in den chemischen Laboratorien beschäftigt, natürlich nicht um diese Gase abzuschießen, sondern im Gegenteil, um sie unerschöpflich zu verbessern. U-Boote: Auch hier hat Deutschland seine Verpflichtung getreulich erfüllt. Was auch nur einem U-Boot ähnlich sah, wurde reiflos zerstört. Die Umwelt hat aber nicht einmal ihre Kriegesbestände bewahrt, sondern im Gegenteil sie dauernd ergänzt, verbessert und vermehrt. Die Seelagerung ging endlich bis zum 3000-Tonnen-Boot.

Deutschlands dauernde Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Dies sind nur einzelne Tatsachen. Sie stehen sich nach jeder Richtung hin beliebig ergänzen und vervollständigen. Sie sind insgesamt der jederzeit dokumentarisch zu belegenden Beweis, daß man entgegen den Verpflichtungen des Versailleser Vertrages nicht nur der Abrüstung nicht folgte, sondern im Gegenteil eine dauernde Vermehrung und Verbesserung hochwertigster Kriegsmaschinen vornahm.

Wenn dies nicht ein eklatanter Vertragsbruch, und zwar einseitiger Vertragsbruch ist, nachdem der andere Partner seine Verpflichtungen reiflos erfüllt hatte, wird es schwer einzusehen sein, was in Zukunft die Unterzeichnung von Verträgen überhaupt noch für einen Sinn haben kann.

Nachdem bisher nicht nur die Erfüllung der Abrüstungsverpflichtung der anderen Staaten unterblieben war, sondern auch alle Vorhänge einer Rüstungsabgrenzung eine Mäschung erfahren, sah ich mich als vor Gott und meinem Gewissen verantwortlicher Führer der deutschen Nation verpflichtet, angesichts des Entstehens neuer Militärbindnisse und nach Erhalt der Mitteilung, daß Frankreich zur Einführung der zehnjährigen Dienstzeit schreitet, nunmehr die Rechtsstaatlichkeit Deutschlands, die man ihm inter-

Das Wagnis der Hanna Leutgeb

Der Roman einer tapferen Frau

Von Philipp Berges.

Copyright by: Carl Dunder Verlag, Berlin W. 62.

31. Fortsetzung.

Franz Baum, der, wie sein großer Kollege Stefan, schon zweimal bewiesen hatte, daß der Mensch überall von Lande zu Lande vermag, sollte in einem Hungerlager angefallen worden sein? Wie! Dieser Gelehrte, der die Eskimotour angenommen hatte und im Polarzirkel nicht anders lebte wie die Eingeborenen, von rohem Fleisch und Tran, sollte den Strapazen der Reise unterlegen sein? Wie!

Und Wiege moht man sah, wenigstens für Hanna, die Baum besser kannte als er sich selbst, keine Kraft, keine Seelenstärke, keine gewaltige praktische Erfahrung, die aus allen Zufällen der Polarfahrt einen Ausweg gefandt hätte.

Aber Ogden behauptete, daß er die Tagebücher des Gelehrten mitgebracht hatte. Das konnte keine Unwahrheit sein. Sie würde zu schnell ans Licht kommen. Demnach mußte ein Kampf stattgefunden haben. Aber auch daß Franz in einem Kampfe unterlegen sein sollte, sah Hanna ausgeschlossen.

Als die zweite Kunde aus Amerika Hanna erreichte, war sie schon mit Reisevorbereitungen beschäftigt. Karl-Otto war es nach vielen Mühen wirklich gelungen, durch Aufnahme von Hypothesen auf die „Lehner Wero“ das Reisegeld von 15000 Mark zusammenzubringen.

Jetzt war alles verändert. Neue verwirrende Probleme stiegen auf. Hoffnungen von märchenhaftem Glanz mußten begraben werden. Wie wieder würde Hanna Ruhe finden, wenn es ihr nicht gelang, die Augen um Franz Baum aufzuklären und die Rätsel seines angeblichen Todes zu lösen. Die beiden Eskimos mußten gefunden werden und Auskunft geben.

Hier tauchte zum ersten Male in der Ferne der Gedanke in Hannas Gehirn auf, der sich bald entwickeln und zum Fanatismus auswachsen sollte.

Hanna schloß sich nach dem ersten verzweifelten Geläch-

mit Karl-Otto in ihr Zimmer ein, und vier Tage lang suchte der Baron umsonst. Er war ernstlich beorgt um seine Freundin.

Sie zögerte sich das Gehirn darüber, was zu geschehen habe. Und je mehr sie sich die Lagen vergegenwärtigte, in denen der Amerikaner dem Professor gegenüber getreten sein könnte, desto kraftvoller wuchs der Glaube in ihr, daß Franz gar nicht tot, daß er vielmehr seinem Verfolger entkommen sei und unbekirt seinen Zielen folgen, weiter ins Unbekannte hineinziehe, auf der Suche nach neuen Menschen, während hier ein fahisches Spiel um sein Erbe getrieben wurde.

Möglichkeit hatte er die Absichten Ogdens rechtzeitig erkannt und sich ihrer Ausführung entzogen, dann mußte er auch, um was es ging und daß eine Hälterin seines Gutes lebte, bis er heimkehrte.

Schlieflich wurde der Glaube, daß Franz noch lebe, zu fixen, durch nichts auszurückenden Idee, die ihr ganzes Wesen zu beherrschen begann.

Zugleich, ohne Realitäten, ganz gefühlsmäßig, zog sie auch alle Folgerungen. Mit der einfachen Weisheit nach Amerika war es nun nicht mehr getan. Es gab nur noch ein Lebensmotto: Franz Baum mußte gefunden, das Rätsel seines angeblichen Todes gelöst werden.

Nun mußte Hanna, warum sie seit Jahr und Tag die Polarzone studiert, die Geschichte der Nordpolexpeditionen sich zu eigen gemacht und sogar mit Eifer eskimofisch gelernt hatte. Das war nicht aus Liebe zu Franz Baum geschehen. Es war Vorberbestimmung gewesen. Ein dunkles Schicksal, Zwangsläufigkeit des Geschehens. Und jetzt war Hannas Tag gekommen. Was es nicht wie ein Wunder und packte herrlich in das Mojakitid des Schicksals, daß der junge, ihr bis in den Tod ergebene Freund ein Refordflieger war, der mit Leichtigkeit die Tat Ogdens würde wiederholen können?

Hanna wurde die erste Frau sein, die als Forscherin in den höchsten Norden flog. Viel weiter wollte sie vordringen als der Amerikaner. Sie wollte das letzte Lager des deutschen Gelehrten finden, die Eskimos finden, die ihn begleitet hatten, und jede Spur verfolgen, bis das Rätsel gelöst sei. Und was würde sie hindern, die Arbeiten Baums fortzusetzen, deren Ziele und Zwecke sie als seine frühere Mitbestin-

Als Hanna aus ihrer Zurückgezogenheit wieder aufstachte und ihrem Freunde gegenübertrat, war sie nicht mehr die alte Hanna. Ein neues Licht leuchtete aus ihren Augen. Ihre Blick schen über Länder und Meere nach Norden gerichtet. Was lag dahinter an Lebensmöglichkeiten, was, kümmerte sie nicht mehr. Neue Werte hatte sie sich geschaffen. Was sie sonst geahnt, galt ihr nichts mehr. Eine neue Moral konnte festig werden, wenn es der Erreichung des Zieles diente.

Die neue Hanna begann sofort, den Baron zu verblüffen und in schwere Konflikte zu verwickeln. Sie empfand nicht, daß sie Außerordentliches predige und zu tun gewillt sei.

Karl-Otto war schon über die Pläne Hannas unterrichtet, er hatte freudig zugestimmt, sie als Pilot auf die Nordpolfahrt zu begleiten und sich allen ihren Anordnungen unterzuordnen. Nach Darlegung alles angeblich Geschehenen, wie Ogden es darstellte und wie Hanna es sah, meigte Karl-Otto, ganz im Banne seiner Freundin, nun auch der Meinung zu, daß Baum noch am Leben sein könne. In der Begeisterung seiner Jugend und in seiner Schwärmerie für Hanna war er für das Unternehmen Feuer und Flamme.

Und dann kam die Geldfrage. Sie schien bei Hanna schon so gut wie gelöst zu sein, so leicht und hoffnungslos schmit sie dieses schwerste Problem an.

„Die Finanzbestände, die du aufgenommen hast,“ sagt sie, „die spielen jetzt gar keine Rolle mehr. Wir brauchen hunderttausend Minimum! Wahrscheinlich noch viel mehr.“ Der Baron sperrte Mund und Augen auf. „Fahr fort,“ hauchte er. „Mir schwindelt!“

„Satt deine Gedanken zusammen, Karl-Otto. Die Zeit der Scherze ist vorbei. Von deinen kleinen Sportdingern können wir natürlich keine gebrauchen. Wir müssen in Amerika ein großes Ueberlandflugzeug kaufen; es muß außer uns und ein paar Eskimoführer alles fassen können, was zu einer Expedition in den Norden gehört, von der man nicht weiß, wie lange sie dauert.“

„Versteht ich recht? Du willst ein großes Flugzeug kaufen?“

(Fortsetzung folgt).

national vert...
Nicht Deutsc...
tragbar ver...
die uns zu d...
haben. Denn...
pflicht und...
Aufstellung d...
andere, als

Ich glaub...
gibt. Sind...
dann find...
eine Kriegsd...
Es geht nich...
Rüstung des...
Rüstung de...

Fant ist Fant...
Welt für ein...
lassen zu küm...
werden. Die...
nicht ge...
zweitklass...
geschehen u...
Friedenslebe...
dem wir habe...
gehten. Wie...
jemanden...
schließen, dem...
zu erhalten.

Ältere Ver...
rüber die Zu...
Die Welt...
nzen. Wen...
lich erfolg...
diese Entwür...
Programmauf...
Soweit D...
über solchen...
Wir werden...
an deren P...
herum, wenn...
gericht entu...

Damit soll nic...
fest vorbehal...
unser Unter...
wir für ihre...
kalt waren.

eingehen. Wir...
vorgesehen, d...
nicht absehbar...
selbst den Frie...
Sand, daß in...
welchen Staat...
ist die Feststell...
endlich schwer...
hier die bei...
vermüßte, ab...
bei Beginn...
verpflichtungen...
greifers, als...
Interessen nicht...
leicht der Sac...
Falle des Aus...
beiden Zeilen...
herein vertragen...
steht, von d...
steht hier n...
heutige Deutsc...

Die Dvoem...
metralen O...
Nationalsoz...
lich auf das...
bet...

Der Führ...
Einzelbeispiel...
sozialismus u...
darüber hinau...
mordete nati...
weitere Natio...
Nehrer Hoff...
an Soldaten...
zum Schutze d...
kommunistisch...
werden sind...
der E. S. D. M...
teils Kräfte d...
Gewalt es...
Angelegenh...
interessiert...
werden. S...
Deutschland...
grün...

Ich habe...
den Vord...
die Luftauf...
Zweigen der...
man würde...
sagung in d...
gangigkeit f...
nur als viel...
antreten.

Deutschlan...
zu gewinne...
Aus diesen...
all unseren...
schließen. W...
so geschieht...
wünschen, fo...

national verweigert hat, kraft des Lebensrechtes der Nation selbst wiederherzustellen.

Nicht Deutschland hat damit eine ihm auferlegte Vertragsverpflichtung gebrochen, sondern jene Staaten, die uns zu jeder selbständigen Handlung gezwungen haben. Denn die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Verkündung des Gesetzes über die Auflösung der neuen deutschen Wehrmacht war nichts anderes, als die Zurückführung Deutschlands auf

einen niemand bedrohenden, aber Deutschlands Sicherheit garantierenden Stand gleichen Rechts!

Man erklärt, daß Deutschland erstens von niemand bedroht wird und daß daher zweitens nicht verständlich sei, warum Deutschland überhaupt aufrüste. Es würde sich hier die Gegenfrage ergeben, warum die andere Seite, die sich auf alle Fälle von dem abgerückten Deutschland weniger bedroht fühlen konnte als umgekehrt, nicht ihrerseits die Rüstungen einstellt und endlich abgebaut hat?

Gleichberechtigung sichert gemeinsame Friedensarbeit

Ich glaube, daß es hier nur das Entweder-Oder gibt. Sind Kriegserklärungen eine Friedensbedrohung, dann sind sie dies bei allen Staaten. Oder sie sind keine Kriegserklärung, dann sind sie es bei keinem.

Es geht nicht an, daß eine Gruppe von Staaten ihre Rüstung als einen Astzug des Friedens, aber die Rüstung der anderen als eine Rute des Teufels hinstellt.

Kant ist Kant, und Bombe ist Bombe. Die Meinung, die Welt für ewige Zeit in verschiedenen berechnete Staaten einteilen zu können, wird immer nur einseitig anerkannt werden. Die deutsche Nation ist jedenfalls nicht gewillt, für alle Zeiten als eine zweifelhafte oder minderberechtigte angesehen und behandelt zu werden. Unsere Friedensliebe ist vielleicht größer als die anderer Völker, denn wir haben am meisten unter diesem unseligen Krieg gelitten. Niemand von uns hat die Absicht, jemanden zu bedrohen. Allein, jeder ist entschlossen, dem deutschen Volke die Gleichheit zu sichern und zu erhalten. Und diese Gleichheit ist aber auch die allererste Voraussetzung für jede praktische und kollektive Zusammenarbeit!

Die Welt lebt heute im Zeitalter der Konferenzen. Wenn so viele dieser Zusammenkünfte ganzlich erfolglos verlaufen, dann liegt die Ursache für diese Enttäuschung nicht selten schon in der Art der Programmabfassung und Zielsetzung.

Soweit Deutschland in Frage kommt, habe ich gegenüber solchen Versuchen nur folgendes zu sagen:

Wir werden an keiner Konferenz mehr teilnehmen, an deren Programmabfassung wir nicht von vornherein mit beteiligt gewesen sind. Wir denken nicht daran, wenn zwei oder drei Staaten ein Vertragsgericht zu entsenden, als Dritter dann die erste Kostprobe vorzunehmen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß wir uns nicht die Freiheit vorbehalten, Verträgen unsere Zustimmung und unsere Unterschrift nicht noch nachträglich zu geben, weil wir bei ihrer Abfassung bzw. an den Konferenzen unteilhaft waren. Es kann möglich sein, daß uns ein Ver-

trag, trotzdem wir an seiner Abfassung oder an der Konferenz, die ihn für eine Reihe von Staaten zum Beschluß erhoß, nicht teilnahmen, dennoch in der endgültig zustande gekommenen Fiktion zugeht und als nützlich erscheint. Wir werden dann nicht zögern, unter Umständen einem solchen Vertrag noch nachträglich unsere Zustimmung und unsere Unterschrift, sofern dies überhaupt erwünscht oder möglich ist, zu geben. Allein, diesen Fall zu bestimmen, muß sich die deutsche Reichsregierung selbst vorbehalten.

Ich muß aber noch einmal betonen, daß mir die Methode falsch zu sein scheint, für Konferenzen Programmunterschriften aufzustellen, mit der Überschrift „Alles oder Nichts“.

Deutschland hat Frankreich gegenüber feierlich die nach der Saarabstimmung sich ergebende Grenze angenommen und garantiert. Deutschland hat mit Polen ohne Rücksicht auf das Vergangene einen Gewaltanschießungsvertrag abgeschlossen, als einen weiteren mehr als wertvollen Beitrag zum europäischen Frieden, den es nicht nur blind halten wird, sondern von dem wir nur den einen Wunsch haben einer stets aufs neue zu erfolgenden Verlängerung und einer sich daraus immer mehr ergebenden freundschaftlichen Vertiefung unserer Beziehungen. Wir taten dies alles, trotzdem wir damit zum Beispiel endgültig auf Eisatz-Verpflichtungen verzichteten. Wir taten es aber, um besonders dem eigenen deutschen Volk für die Zukunft neue blutige Opfer zu ersparen. Wir wollen von unserer Seite aus alles tun, um mit dem französischen Volk zu einem wahren Frieden und zu einer wirklichen Freundschaft zu kommen. Wenn wir aber dem deutschen Volk ein weiteres Blutvergießen ersparen wollen, dann

denken wir nicht daran, unser Blut maßlos für fremde Interessen zu verpfänden.

Der deutsche Soldat ist zu gut, und wir haben unser Volk zu lieb, als daß wir es mit unserem Verzicht auf Verantwortung verdingbaren könnten, uns in nicht absehbaren Weltanschauungsverpflichtungen festzulegen.

Ich möchte als Beispiel in aller Kürze auf den uns vorgehaltenen

Ostpakt

eingehen. Wir haben in ihm eine Weislandsverpflichtung vorgefunden, die nach unserer Überzeugung zu überhaupt nicht absehbaren Konsequenzen führen kann. So sehr wir selbst den Frieden lieben, so wenig aber liegt es in unserer Hand, daß nicht, und gerade im Osten, zwischen irgendwelchen Staaten Konflikte anzubredern vermögen. An sich ist die Feststellung des Schuldigen in einem solchen Falle unendlich schwer. Tene von göttlicher Gerechtigkeit begnadete Stelle, die hier die ewige Wahrheit zu finden und auszusprechen vermag, gibt es auf dieser Welt nicht. Ich fürchte, daß bei Beginn eines solchen Konfliktes durch die Weislandsverpflichtungen weniger der Weg zur Erkenntnis des Angerechtigten als vielmehr zur Unterjüngung des den eigenen Interessen nützlichsten Staates führen wird. Es würde vielleicht der Sache des Friedens dienlicher sein, wenn im Falle des Ausbruchs des Konfliktes sich sofort die Welt von beiden Seiten zurückzöge, als ihre Waffen schon von vornherein vertraglich in den Streit hineinzuwerfen zu lassen. Allein, von diesen grundsätzlichen Erwägungen abgesehen, liegt hier noch ein besonderer Fall vor. Das heisst Deutschland ist ein nationalsozialistischer Staat.

Die Ideenwelt, die uns beherrscht, sieht im dialektischen Gegensatz zu der Sowjetunion. Der Nationalsozialismus ist eine Lehre, die sich ausschließlich auf das deutsche Volk bezieht. Der Bolschewismus betont seine internationale Mission.

Der Führer schilderte dann eingehend mit zahlreichen Einzelbeispielen den frassen Gegensatz zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus und fuhr dann fort: Über darüber hinaus stehen zwischen uns mehr als 400 ermordete nationalsozialistische Parteimitglieder, Tausende weitere Nationalsozialisten, die in anderen Verbänden in Abwehr bolschewistischer Revolte gefallen sind, Tausende an Soldaten und Polizeimannschaften, die im Kampfe zum Schutze des Reiches und der Länder gegen die einzigen kommunistischen Aufstände erschossen und massakriert worden sind, und dann allein über 43 000 Verletzte der Wehrmacht. Tausende von ihnen sind teils erblindet, teils kripplig für die ganze Zeit ihres Lebens.

Soweit es sich beim Bolschewismus um eine russische Angelegenheit handelt, sind wir an ihm gänzlich uninteressiert. Jedes Volk soll nach seiner Façon fertig werden. Soweit dieser Bolschewismus aber auch Deutschland in seinen Mann zieht, sind wir seine inimiglichen und fanatischen Feinde.

Ich habe aus der letzten Rede des englischen Lord St. George von Warburg, wenn ich nicht irre, die Auffassung herausgeholt, daß aggressive militärische Tendenzen der Sowjetunion gänzlich fernliegen. Niemand würde glücklich sein als wir, wenn sich diese Auffassung in der Zukunft bewahrheiten sollte. Die Vergangenheit spricht jedenfalls dagegen. So kann ich nur als besterdingt von der übigen Welt verlacht Warner auftreten.

Deutschland hat bei keinem europäischen Krieg etwas zu gewinnen. Was wir wollen ist Freiheit und Unabhängigkeit.

Aus diesen Absichten heraus waren wir auch bereit, mit all unseren Nachbarn einen Nichtangriffspakt abzuschließen. Wenn wir davon Litauen ausnehmen, so geschieht dies nicht deshalb, weil wir dort einen Krieg wünschen, sondern weil wir nicht mit einem Staat

Das zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossene Militärbündnis

ohne Zweifel in den einzig klaren und wirklich wertvollen gegenseitigen Sicherheitsvertrag in Europa, nämlich den Locarno-Pakt, ein Element der Reichsunabhängigkeit hineingetragen wird.

Die deutsche Reichsregierung wird besonders dankbar sein, eine authentische Interpretation der Rückwirkungen und Auswirkungen des russisch-französischen Militärbündnisses auf die Vertragspflichten der einzelnen Vertragspartner des Locarno-Paktes zu erhalten. Sie möchte auch keinen Zweifel über ihre eigene Auffassung aufkommen lassen, daß sie diese Militärbündnisse als unvereinbar mit dem Geist und dem Wunsch haben des Völkerbundesstatus hat.

Nicht weniger unendlich als die Übernahme unbegrenzter Weislandsverpflichtungen erscheint uns die Unterzeichnung von Nichtangriffspakten, solange dieser Begriff nicht eine genaue Definition erfährt.

Denn an sich hätten wir Deutsche den allermeisten Grund, uns zu freuen, wenn endlich ein Weg oder eine Methode gefunden werden könnten, um die Einflußnahme auf das innere politische Leben der Völker durch Kräfte von außen zu unterbinden und zu verhindern. Seit Deunigung des Weltkrieges ist ja Deutschland ein Opfer solcher fortgesetzten Störungen.

Deutschland hat weder die Absicht noch den Willen, sich in die inneren öffentlichen Verhältnisse einzumengen, Österreich etwa zu annektieren oder anzugliedern. Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aber aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begrifflichen Wunsch, daß nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volk überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird.

Der Reichstag billigt das Friedensprogramm.

Die Welt über zwei Stunden hinausreichende Rede des Führers wurde oft von minutenlangem Beifall der Abgeordneten und aller deutschen Teilnehmer an dieser historischen Sitzung unterbrochen. In der Diplomatenloge machten der französische und der italienische Botschafter eifrig Notizen. Der englische Botschafter hörte mit größtem Interesse zu. Die Diplomaten haben festgestellt können, daß dieser Reichstag und mit ihm das deutsche Volk dem Führer für die Verkündung der allgemeinen Wehrpflicht eine Stützung fast ohne Beispiel in der Geschichte des Nationalsozialismus dargebracht hat. Auch die zahlreichen Offiziere der Reichswehr, der Marine und der Luftwaffe, die im ersten Ring saßen, haben ihr Verkenntnis zum Frieden mit dem Führer abgelegt. Als der Führer dann am Schluß seiner Rede zur Formulierung der 13 Punkte des Friedensprogramms kam, wurde fast jeder Satz mit Beifall unterbrochen.

In kurzer Ansprache dankte Reichstagspräsident Göring dem Führer im Namen des Reichstages und teilte mit, daß das Haus einmütig die Ausführungen des Führers und Reichstagsleiters billigte und in unverbrüchlicher Treue hinter ihm stehe.

Nicht endenwollende Heulrufe folgten den Ausführungen Görings. Der Führer reichte dann jedem der Regierungsmitglieder die Hand und verließ unter den Zurufen des Hauses den Reichstag.

Draußen erwartete eine nach Tausenden zählende Menge den Führer und die Regierungsmitglieder und jubelte ihnen bei der Abfahrt zu. Während die Kapelle der Leibgardie das „Horch-Wechsel“ und das Deutschland-Lied spielte und die Menge spontan mitsang, fuhren die Regierungsmitglieder durch das Spalier des Volkes heim.

Österreich bedingte Spannung um so mehr, als dadurch eine Störung unserer so frühen so guten Verhältnisse zu Staaten eingetreten ist, einem Staat, mit dem wir sonst keinerlei Interessengegenstände besitzen.

Wenn ich von diesen allgemeinen Betrachtungen nun übergehe zu einer präzisieren Fixierung der vorliegenden aktuellen Probleme, so komme ich zu folgender

Stellungnahme der deutschen Reichsregierung

Nach diesen Worten teilte der Führer die 13 Thesen zur deutschen Außenpolitik mit, deren Wortlaut wir im Hauptblatt veröffentlicht.

Berlin. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Goebbels, hat dem Rechtsanwalts Professor Dr. Friedrich Grimm in Essen als Ausdrück des Dankes und der Anerkennung für die erfolgreiche Vertretung der deutschen Interessen im Kaiserlichen Subenprozeß sein Bild mit einem Schreiben überreicht.

Die ersten Reichsautobahn-Autobusse.

Von Frankfurt nach Darmstadt, Heidelberg und Mannheim. Am 21. Mai eröffnete die Reichsbahndirektion Frankfurt am Main drei neue Kraftfahrlinien, die sämtlich über die am Sonntag dem Verkehr übergebene erste deutsche Reichsautobahn-Leiststraße Frankfurt-Darmstadt führen werden.

Die Autobusse, bei denen es sich um ganz neue Modelle in Stromlinienform mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 bis 90 Stundenkilometer handelt, fahren sämtlich vom Frankfurter Personenaufbahnhof ab. Die erste Linie Frankfurt-Darmstadt verkehrt mit nur 38 Minuten Fahrzeit in zwei-stündigem Abstand achtmal täglich, während die beiden anderen Linien nach Mannheim und Heidelberg in jeder Richtung täglich je dreimal verkehren, mit einer Fahrzeit von 112 bzw. 110 Minuten. Von Darmstadt bis Heidelberg und Mannheim werden zunächst die Bergstraße entlangführenden Reichsstraßen benutzt.

Kundfunk-Programm

Donnerstag, 23. Mai.

Reichsänder: Berlin-Regel 356,7
6.00: Morgenruf. * 6.05: Funkjournalist. * 6.20: Vom Deutschlandsender: Guten Morgen, lieber Hörer! * 8.00: Funkjournalist. * 8.20: Werberachrichten. * 9.30: Sportbunt. * 10.00: Wetter- und Tagesnachrichten. — Anstuf.: Lebensmittelpreise der Zentralmarkthalle. * 10.15: Vom Deutschlandsender: Volksleben. * 10.55: Seidepause. * 11.55: Wettermeldungen für die Landwirte. * 12.00: Mittagsspaße im Wert. * 12.30 bis 14.00: Aus München: Mittagstanz. — In der Pause von 13.00 bis 13.15: Echo am Mittag. * 14.00: Wetter- und Tagesnachrichten, Wetterstände. * 14.15: Zur Unterhaltung. * 15.00: Lebensbericht der Berliner Berle und landwirtschaftlicher Preisbericht. * 16.00: Seidepause. * 16.00: Sonderbericht: Musik aus alten Tagen. * 16.30: Volksmusik. * 17.00: Aus Leipzig: Bunte Musik am Nachmittage. * 18.30: Die Frankreichreise. * 19.00: Jugend am Wert. Gedichte, Rieder und Sprechreder unbekannter Sifferlungen. * 19.20: Valladen. * 19.40: Echo am Abend. * 20.00: Nachrichten. — Anstuf.: Wir teilen mit... * 20.10 bis 22.25: Langabend: Neue Waldmeisterspielung. Ein Vollenabend mit neuen Liedern. — In der Pause von 22.00: Wetter-, Tages- und Sportnachrichten. * 23.00 bis 23.55: Reichssendung aus Dresden: Zeitgenössische Musik.

Deutschlandsender: Weile 1570,7.
6.00: Guten Morgen, lieber Hörer! Glockenspiel, Tagesgespräch, Choral. * 6.05: Funkjournalist. * 6.20: Fröhliche Morgenmusik der Kapelle Eugen Jaßn mit Ernst Bremermann. * 8.00: Morgenmeldungen für die Hausfrau. * 9.00: Sperrzeit. * 9.40: Funkjournalist. * 10.00: Neueste Nachrichten. * 10.15: Volksleben. * 10.55: Hauswirtschaft. — Volksbericht. Die Hausfrau als Schraube. * 11.15: Deutscher Seebeterbericht. * 11.30: Der Bauer spricht. — Der Bauer hört: Recht und Scholle. — Anstuf.: Wetterbericht. * 12.00: Aus München: Mittagstanz. — Davonjenseits 12.55: Zeitzeichen der Deutschen Seewarte und 13.00: Glückwünsche. * 13.45: Neueste Nachrichten. * 14.00: Merket von zwei bis dreißig! * 15.00: Programmhinweise, Wetter- u. Vörlensberichte. * 15.10: Jungnadel beim Sport. Wir bekommen Mitrophenbezug. * 15.30: Aus Stuttgart: Volksmusik. * 16.00: Abendbesprechungen. * 17.00: Schwimmen lernen heißt atmen lernen. * 18.00: Merket von zwei bis dreißig. * 18.15: Der Nadel singen. * 18.45: Der nationalsozialistische Rundfunk. * 19.00: Und jetzt ist Feierabend! Musik im deutschen Heim. * 20.00: Fernspruch. — Anstuf.: Wetterbericht und Kurznachrichten des Drahtlosen Dienstes. * 20.10: Aus München: Großer bunter Abend. * 20.50: Ingeborg. Eine Komödie von Curt Goetz. * 22.00: Wetter-, Tages- und Sportnachrichten. — Anstuf.: Deutschlandecho. * 22.40: Deutscher Seebeterbericht. * 23.00 bis 24.00: Reichssendung aus Dresden: Zeitgenössische Musik.

Der Inhalt des neuen Wehrgesetzes

Wehrpflicht vom 18.-45. Lebensjahr — Beginn der aktiven Dienstpflicht in dem Kalenderjahr, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wurde — Bis zum 35. Lebensjahr Reserve, bis zum 45. Landwehr

Einjährige Dienstpflicht.

Vor der Reichstagsitzung Ministerbesprechung.

Vor der Reichstagsitzung fand eine Ministerbesprechung unter dem Vorsitz des Führers und Reichskanzlers statt, in der das vom Reichswehrminister eingebrachte Wehrgesetz beraten und beschlossen wurde. Ferner wurde ein Gesetz über Änderung des Reichsministergesetzes angenommen, wonach allgemein aktive Soldaten Minister werden können. Bei einem zum Reichsminister ernannten Soldaten ruht der Anspruch auf sein Dienstentkommen. Nach Schluß der Sitzung dankte der Führer und Reichskanzler in herzlichen Worten dem Reichswehrminister von Blomberg für die große bei der Wiederherstellung der Wehrfreiheit des deutschen Volkes geleistete Arbeit.

Verordnung des Führers über die Dauer der Wehrpflicht.

Zu § 8 des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 hat der Führer und Reichskanzler folgende Verordnung erlassen: Die Dauer der aktiven Dienstpflicht bei den Wehrmachtsteilen wird einheitlich auf ein Jahr festgesetzt.

Das Wehrgesetz.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Abschnitt I: Allgemeines.

§ 1. (1) Wehrdienst ist Ehrendienst am deutschen Volk. (2) Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig. (3) Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

§ 2. Die Wehrmacht ist der Waffentragende und die soldatische Erziehungsschule des deutschen Volkes. Sie besteht aus dem Heere, der Kriegsmarine, der Luftwaffe.

§ 3. (1) Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Führer und Reichskanzler. (2) Unter ihm übt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt über die Wehrmacht aus.

Abschnitt II: Die Wehrpflicht.

§ 4. Dauer der Wehrpflicht. Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 5. Pflichten im Kriege. (1) Alle Wehrpflichtigen haben sich im Falle einer Mobilmachung zur Verfügung der Wehrmacht zu halten. Der Reichskriegsminister entscheidet über ihre Verwendung. (2) Die Befehle der Wehrmacht gehen im Kriege allen anderen vor.

§ 6. Erweiterung der Wehrpflicht. Im Kriege und bei besonderen Notständen ist der Reichskriegsminister ermächtigt, den Kreis der für die Erfüllung der Wehrpflicht in Betracht kommenden deutschen Männer zu erweitern.

§ 7: Wehrdienst.

(1) Die Wehrpflicht wird durch den Wehrdienst erfüllt. Der Wehrdienst umfaßt: a) den aktiven Wehrdienst. Im aktiven Wehrdienst stehen: 1. die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1; 2. aktive Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienen, als nach § 8 Abs. 1 festgesetzt ist; 3. die Wehrmachtabenteiler, die nach Erfüllung der Dienstpflicht (Ziff. 1 und 2) als Beamte angestellt werden, ohne in den Wehrmachtabenteiler überführt zu werden; 4. die aus dem Wehrmachtabenteiler zu Übungen oder sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften und Wehrmachtabenteiler nach Ziff. 3. — b) den Wehrdienst im Wehrmachtabenteiler. Im Wehrmachtabenteiler stehen die Angehörigen: 1. der Reserve, 2. der Ersatzreserve, 3. der Landwehr. — (2) Die nach § 6 einberufenen Jahrgänge im Alter von über 45 Lebensjahren bilden den Landwehrrückzug.

§ 8: Aktive Dienstpflicht.

1. Der Führer und Reichskanzler setzt die Dauer der aktiven Dienstpflicht für die Wehrpflichtigen fest. 2. Die Wehrpflichtigen werden in der Regel in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen. Freiwilliger Eintritt in die Wehrmacht ist schon früher möglich. 3. Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. Ausnahmen werden durch Sonderbestimmungen geregelt. 4. Bei Freiheitsstrafen von mehr als 30 Tagen Dauer haben die Wehrpflichtigen die entsprechende Zeit nachzubienen, falls sie nicht nach § 23 aus dem aktiven Dienst auscheiden müssen.

§ 9: Reserve.

Zur Reserve gehören die Wehrpflichtigen nach der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

§ 10: Ersatzreserve.

Zur Ersatzreserve gehören die Wehrpflichtigen, die nicht zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1 einberufen werden, bis zum 31. März des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden.

§ 11: Landwehr. Zur Landwehr gehören die Wehrpflichtigen vom 1. April des Kalenderjahres, in dem sie ihr 35. Lebensjahr vollenden, bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.

§ 12: Ersatzwehrgesetz. 1. Die Wehrpflichtigen werden durch die Ersatzwehrgesetze der Wehrmacht erfasst. Der Reichskriegsminister regelt den Aufbau der Ersatzwehrgesetze und ihr Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung im

Einberufenen mit dem Reichsminister des Innern. — 2. In der entmilitarisierten Zone werden die Wehrpflichtigen durch die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung erfasst.

§ 13: Wehrwürdigkeit. 1. Wehrwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer a) mit Zuchthaus bestraft ist, b) nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, c) den Maßregeln der Sicherung und Besserung nach § 42a des Reichsstrafgesetzbuches unterworfen ist, d) durch militärgerichtliches Urteil die Wehrwürdigkeit verloren hat, e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist. 2. Der Reichskriegsminister kann Ausnahmen nach Abs. 1 a und c zulassen. 3. Wehrpflichtige, gegen die auf Übernommen der Fähigkeit zum Wehrdienst öffentlicher Aemter erkannt worden ist, dürfen erst nach Ablauf der im Urteil für diese Ehrenstrafe vorgesehenen Zeit einberufen werden.

§ 14: Wehrpflichtausnahmen.

Zum Wehrdienst dürfen nicht herangezogen werden: 1. Wehrpflichtige, die nach dem Gutachten eines Sanitäts-offiziers oder eines von der Wehrmacht beauftragten Arztes für den Wehrdienst untauglich befunden worden sind. 2. Wehrpflichtige römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatsweihe erhalten haben.

§ 15: Wehrverpflichtung.

1. Wehrverpflichtung ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst. 2. Ob und in welchem Umfang Ausnahmen zugelassen werden können, bestimmt ein Prüfungsausschuss nach Richtlinien, die der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister aufstellt. 3. Nur Personen arischer Abstammung können Voraussetzungen in der Wehrmacht werden. 4. Den Angehörigen arischer Abstammung der Wehrmacht und des Wehrmachtabenteilers ist das Eingehen der Ehe mit Personen nicht arischer Abstammung verboten. Zuwiderhandlungen haben den Verlust jedes gehobenen militärischen Dienstgrades zur Folge. 5. Die Dienstleistung der Richter im Kriege bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

§ 16: Zurückstellung. Wehrpflichtige können im Frieden von der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht auf begrenzte Zeit zurückgestellt werden.

§ 17: Wehrpflichtige im Ausland. 1. Auch die im Ausland lebenden Wehrpflichtigen haben grundsätzlich ihre Wehrpflicht zu erfüllen. 2. Wehrpflichtige, die im Ausland leben oder für längere Zeit ins Ausland gehen wollen, können bis zu zwei Jahren, in Ausnahmefällen bis zur Beendigung der Wehrpflicht aus dem Wehrpflichtverhältnis beurlaubt werden. Von der Verpflichtung nach § 5 Abs. 1 können sie jedoch nur in besonderen Ausnahmefällen befreit werden.

§ 18: Reichsangehörigkeit.

1. Reichsangehöriger im Sinne dieses Gesetzes ist jeder Reichsangehörige, auch wenn er außerdem im Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist. § 19: Wehrverpflichtung. 1. Alle Wehrpflichtigen unterliegen der Wehrverpflichtung. Sie wird durch die Ersatzdienststellen der Wehrmacht im Zusammenwirken mit den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung durchgeführt. 2. Die Wehrpflichtigen des Wehrmachtabenteilers werden in der Regel einmal jährlich zu Wehrverpflichtungen zusammengeführt. Von der Teilnahme können nur die Ersatzdienststellen befreit. 3. Während der Dauer von Wehrverpflichtungen, im dienstlichen Verkehr mit den Ersatzdienststellen und beim Tragen der Uniform eines Wehrmachtabenteilers sind die Wehrpflichtigen des Wehrmachtabenteilers der militärischen Befehlsgewalt unterworfen. Inwiefern sie außerhalb des aktiven Wehrdienstes der militärischen Disziplinarstrafgewalt, dem Militärstrafrecht und der Militärgerichtsbarkeit unter-

Der Zweck der Presse-Anordnung.

Eine Unterredung mit Reichsleiter Amann. Die Nationalsozialistische Parteipresse und das Deutsche Nachrichtenbüro vereinfachen eine Unterredung zwischen dem Präsidenten der Reichspressekammer, Reichsleiter Amann, und dem Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse, Hauptgeschäftsführer Weiß, über die Anordnung Amanns vom 24. April über die Zeitungsverlage.

Präsident Amann führte in dieser Unterredung u. a. aus: Es sollte eine wahrhaftige deutsche Presse geschaffen werden, die allein Volk und Reich zu dienen hat. Gewisse Kreise verurteilten, die Anordnung dadurch zu verteidigen, daß sie diese als eine finanziellen Erwägungen erwachsene Hilfsmaßnahme für die parteimittliche Presse bezeichnen. Diese Behauptung sei völlig abwegig. Der Zweck der Anordnung sei, allen gutwilligen Kräften im Zeitungsverlagswesen die Erreichung des Zieles zu ermöglichen, das darin besteht:

Die gesamte Presse zu einer in sich gleichberechtigten Gemeinschaft zusammenzufassen.

Das Gemeinwohl erfordere die Beseitigung der Anonymität des Zeitungsverlages. Jede Zeitung habe dem deutschen Volk zu dienen, sie sei in ihrem Gewissen nur ihm, nicht aber irgendwelchen Interessen und Interessenvertretern verpflichtet. Die Aufgabe jeder politischen Zeitung sei vorgezeichnet, sie werde aber gefährdet, wenn Organisationen ihre Verleger seien, die Aufgaben besonderer Gemeinschaften vertreten.

Weiter erklärte Präsident Amann die Frage der Umwandlung der bisherigen anonymen Gesellschaften in Personengesellschaften und stellte dann fest: „Das staatspolitische Interesse erfordert eine Aufrechterhaltung der Wehrpflichtigkeit der deutschen Presse, die größtenteils im Privatbesitz steht, und eine hervorragende Stellung der Parteipresse im Rahmen des Verlagswesens.“ Die Anordnung sei bestrebt, den

liegen, bestimmen die militärischen Disziplinarstrafordnungen, das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung.

§ 20: Übungen. Der Reichskriegsminister kann die Wehrpflichtigen der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr zu Übungen einberufen und Vorschriften für ihre sonstige Weiterbildung erlassen.

Die weiteren Paragraphen des Gesetzes enthalten Sonderregelungen.

§ 21 bestimmt, daß als Angehöriger der Wehrmacht die Soldaten und die Wehrmachtabenteiler gelten.

§ 22 bestimmt die zeitliche Entlassung, wobei es in Absatz 2 heißt: Der Kriegsdienst kann, wenn es dienstliche Verhältnisse erfordern, die Soldaten nach Ablauf der festgesetzten Zeit auf begrenzte Dauer in der Wehrmacht zurückbehalten und Wehrpflichtige des Wehrmachtabenteilers zum aktiven Wehrdienst wieder einberufen.

§ 23 bestimmt das Ausscheiden aus der Wehrmacht von Wehrpflichtigen.

§ 24 spricht über die Entlassung aus besonderen Gründen, wegen mangelnder körperlicher Eignung, unehrenhafter Handlungen oder auf eigenen Antrag in begründeten Fällen. Offiziere können aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden, wenn für sie keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entlassung muß innerhalb bestimmter Fristen angefordert werden.

§ 25 spricht über die Pflicht zur Geheimhaltung der dienstlichen Angelegenheiten.

§ 26 spricht über die Politik in der Wehrmacht. Soldaten dürfen sich politisch nicht betätigen, die Zugehörigkeit zur NSDAP, oder einer ihrer Gliederungen ruht für die Dauer des aktiven Wehrdienstes. Ebenso ruht das Recht zum Wählen.

§ 27 bestimmt, daß die Wehrmachtsangehörigen zum Heiraten einer Erlaubnis bedürfen.

§ 28 regelt Nebenbeschäftigung der Soldaten.

§ 29 spricht von der Übernahme von Vormundschaften und Ehrenämtern.

§ 30 weist darauf hin, daß die Ansprüche auf Gebühre durch das Reichsbesoldungsgesetz geregelt werden.

§ 31 behandelt den Nachsteuern für die Gebühre nach Vermögensrechtlicher Ansprüche aus der Zugehörigkeit zur Wehrmacht.

§ 32, Verpflegung, bestimmt, daß Soldaten nach Aufhebung ihrer Wehrpflicht bei der Verwendung im Wehrmachtabenteiler im öffentlichen Dienst den Vorrang vor anderen Bewerbern haben sollen, auch in der freien Wirtschaft sollen sie bevorzugt berücksichtigt werden.

§ 33 bestimmt, daß den auscheidenden Soldaten das Recht zum Tragen der Uniform widerruflich verliehen werden kann. In der Regel aber nur nach Ablauf einer Dienstzeit von mindestens 12 Jahren.

§ 34 bestimmt, daß Unteroffiziere und Mannschaften zu Offizieren ausgebildet werden können.

§ 35 regelt die Stellung der Zivilangestellten in der Wehrmacht.

§ 36 gibt Übergangsvorschriften für diejenigen Soldaten und Offiziere, die beim Reichsheer vor dem 1. April 1935 eingestuft worden sind und deren Verpflichtung auf 12 Jahre lautet. Sie können bis zum Ablauf dieser Zeit im aktiven Dienst belassen werden.

§ 37 bringt die Schlussvorschriften und sagt: Der Führer und Reichskanzler übt das militärische Verwaltungsrecht aus und kann dem Reichskriegsminister bzw. dem Reichsinnenminister seine Befugnisse übertragen.

§ 38 sagt, das Gesetz tritt mit dem 21. Mai 1935 in Kraft.

Kreis der Verlage, die durch die Veränderung der politischen Verhältnisse und die eindeutige Aufgabe der Presse heute zur Griffenzugabe veranlaßt sind, zu beschränken. Nur Mangel an gutem Willen bei Verlegern oder Verlagsleitern dem staatspolitischen Interesse Rechnung zu tragen, könne im Einzelfall zu harten Konsequenzen für ein Unternehmen führen.

Aufrechterhaltung gesunder Geldverhältnisse oberstes Ziel der Reichsbank.

Dr. Schacht gegen unfinnige Gerüchte über Inflation.

In der Hauptversammlung der Deutschen Gold- und Silberhochbank nahm Reichsbankpräsident Dr. Schacht zu der bereits gemeldeten Wiedereinführung von Solowechseln Stellung. Die Begehung dieser Wechsel soll sofort erfolgen.

Dr. Schacht wandte sich dabei in aller Schärfe gegen die böswillige und absolut irreführende Mitteilung einer großen halbamtlichen ausländischen Nachrichtenagentur, die zu behaupten wagte, diese Begehung von Solowechseln bedeute den Anfang der Inflation in Deutschland. Die Reichsbank ist in allen ihren Maßnahmen, so sagte er, absolut auf die Aufrechterhaltung gesunder Geldverhältnisse aus und von dieser Linie wird sie sich unter keinen Umständen abbringen lassen. Es ist selbstverständlich, daß im Laufe der Zeit die Arbeitsbeschaffungswesen durch Reichsanleihen und langfristige Finanztransaktionen konsolidiert werden müssen. Aber das wird alles zu seiner Zeit geschehen und in einer Form, die jede Verunsicherung aus dem Geld- und Kapitalmarkt fernhält. Der deutsche Sparere und das deutsche Kreditwesen kann sich darauf verlassen, daß die Reichsbank alles tun wird, die gesunden Verhältnisse im Finanzwesen aufrechtzuerhalten.

Donnerst

Das Weltwe

Postanstalten

Postämtern

Die mit

sprache des nachmittag

Beginn der Reichstags

maten, die v

tenlose G

nter Mini

rdwin, an

Badwin

steigerte sich

machte einen

die Rede zur

gemeinzi